

# **Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 15.10.2025**

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig

---

## **I. Teilnahmeberechtigung**

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

3. Para-Schützen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass bzw. Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

4. Ein Schütze darf in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend.

4. Schützen können an Rundenwettkämpfen in derselben Disziplin nur für einen Verein starten.

## **II. Wettbewerbe und Schusszahlen**

Luftgewehr	40 Schuss
KK-Sportgewehr	30 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss
Vorderladerlangwaffe	15 Schuss
Vorderladerkurzwaffe	15 Schuss
Großkaliberkurzwaffe	40 Schuss

## **III. Mannschaftsstärke**

In allen Wettbewerben beträgt die Mannschaftsstärke drei (3) Schützen.

## **IV. Wettkampfscheiben**

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

## **V. Klasseneinteilung**

Alle Wettbewerbe „Offene Klasse“ mit Vollendung des 14. Lebensjahres unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorschriften.

Bei den Auflagewettbewerben ab Senioren I / Seniorinnen I.

## **VI. Gruppeneinteilung und -leitung**

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen und Rundenwettkampfleitung:

- a) Bezirksklasse                      Bezirkssportleiter/in
- b) Grundklassen                     Bezirkssportleiter/in

4. Der/Die Bezirkssportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einer Region eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

## **VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen**

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Disziplin beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Schützen desselben Vereins aus unteren Klassen dürfen in den höheren Klassen und Ligen starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Klassen zu verlieren.

Schützen können an Wettkämpfen in unteren Klassen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Klassen und Ligen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) an mehr als 2 Wettkämpfen teilgenommen haben.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt. Die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

## **Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 15.10.2025**

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn (10) Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Regionalliga und in den Ligaklassen des Landesverbandes. Ausgenommen die Auf- und Abstiegs-wettkämpfe und in Gruppen mit 7 Mannschaften für die Stammschützen.

6. Stammschützen für eine Mannschaft sind vom Verein zu melden, wenn in einer Gruppe für den Verein noch weitere Mannschaften starten.

7. Die Auf- und Abstiegs-wettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

8. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der/die Schütz(e)in für den entsprechenden Wettkampf zu streichen.

### **VIII. Meldungen und Startgeld**

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen und die Kontaktdaten des Mannschafts-führers.

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirken festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen.

### **IX. Termine**

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom:  
Beginn der Saison 1. Februar bis  
Ende der Saison 31. Januar, durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampf-terme (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.

6. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund oder Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

### **X. Abwicklung der Wettkämpfe**

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je eine/n Mannschafts-führer/in.

3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Rundenwettkampfleitung stellt sicher, dass alle von den Vereinen gemeldeten Schützen einen Wettkampfpass besitzen bevor diese im Onlinemelder freigeschaltet werden.

**6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

10. Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.

11. Nach dem ersten Wettkampf ist der Schütze bis zum Abschluss der Rundenwettkämpfe an den Verein in dieser Disziplin gebunden. Bestreitet er dennoch Wettkämpfe für einen anderen Verein, werden diese Ergebnisse gestrichen.

12. Eine Wettkampfverlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Die Einverständniserklärung des Wettkampfgeners, ist vorher herbeizuführen.

13. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr \* an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall wird ebenfalls eine Strafgebühr\* erhoben. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

**14. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**

## **Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsliga des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 15.10.2025**

### **XI. Wertung**

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr \* erhoben. Für das erste Mal und für das zweite Mal. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossene Wettkämpfe werden mit Null Ringen und 0:2 Punkten gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.
3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
  - a) Die Anzahl der Pluspunkte.
  - b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
  - c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.
5. **Stellt sich heraus, dass im Wettkampf ein Schütze eingesetzt wurde, der in einer Saison im gleichen Wettbewerb für weitere Vereine an den hessischen Liga- oder Rundenwettkämpfen, oder an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilgenommen hat, oder teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der betreffende Schütze eingesetzt wurde, werden für den Verein als nichtvollständig angetreten und verloren gewertet.**

### **XII. Auf- und Abstieg**

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Verbandsliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Bezirksklassen unseres Bezirkes nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte steigt ab.
3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse oder durch Abmeldung nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft zusätzlich auf.
4. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

### **XIII. Ergebnismeldung**

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag oder möglichst am nächsten Tag in den Onlinemelder einzugeben. Jedoch spätestens bis Sonntag 15:00 Uhr der Wettkampfwochens.
2. Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
3. Alle Wettkampfberichte müssen bis zum Ende der Wettkampfrunde aufbewahrt werden.

### **XIV. Einsprüche**

1. **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.**
2. **Einsprüche betreffend der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**
3. **Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**
4. **Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfericht eingereicht werden.**
5. **Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampferichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.**
6. **Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**
7. **Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampferichtsentscheidung (Poststempel).**
8. **Die Bezirksrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**
9. **Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampferichts anwesend sein.**
10. **Außer der Einspruchsgebühr von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.**
11. **Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**
12. **Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

**Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsliga  
des Schützenbezirkes 30 – Main Kinzig, gültig ab 15.10.2025**

**Anmerkung**

\* Die Höhe der Gebühren ist aus der aktuellen Bezirksgebührenliste zu entnehmen.

**Meldetermine zu den Rundenwettkämpfen:**

	Sportgewehr	Sportpistole	Freie Pistole	Voderlader Lang- und Kurzwaffe	Sportgewehr Auflage	Sportpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	01.02.	01.02.	01.02.	01.02.	01.02.	01.02.

	Luftgewehr Luftpistole	Großkaliber- Kurzwaffe (2.53, 2.55, 2.58, 2.59)	Bogen	Lfd. Scheibe 10m	Luftgewehr Auflage	Luftpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	01.07.	01.07.	01.07.	01.07.	01.07.	01.07.